

Stuttgart, 12. Oktober 2010

## Stellungnahme

### **Zum Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKV-FinG)**

**hier: zu Art. 1 Nr. 18 (Änderung des § 242 Abs. 1 SGB V)**

#### Erhebung der Zusatzbeiträge

Im Entwurf des GKV-FinG ist vorgesehen, dass die Zusatzbeiträge durch die jeweilige Krankenkasse erhoben werden. Dies führt aus Sicht des BKKiU e.V. zu einer nicht überschaubaren Ausweitung von Bürokratie und erheblich höheren Verwaltungskosten, was der gesetzlichen Zielsetzung, die zukünftigen Verwaltungskosten der Krankenkassen auf dem Niveau des Jahres 2010 einzufrieren, zuwiderläuft.

#### B) Vorschlag

Um vermeidbare Verwaltungskostensteigerungen auszuschließen, schlägt der BKKiU e.V. vor, optional die Möglichkeit zu schaffen, Zusatzbeiträge (zusammen mit dem Arbeitnehmeranteil des Einheitsbeitrags) über die Entgeltabrechnung des jeweiligen Arbeitgebers einzuziehen, vorausgesetzt, der jeweilige Arbeitgeber und einzelne Versicherter stimmen dieser Verfahrensweise schriftlich zu. Um die Transparenz über die Höhe des Zusatzbeitrages zu gewährleisten, kann vorgesehen werden, dass der Zusatzbeitrag in der Entgeltabrechnung gesondert auszuweisen ist.

#### Vorstand:

- Jürgen Brennenstuhl, Daimler BKK (Vorsitzender)
- Jürgen Schneider, BKK Wieland Werke
- Thomas Quell, BKK Beiersdorf
- Norbert Haberl, BMW BKK
- Stefan Sellinger, BKK Merck

#### Bankverbindung:

BW-Bank  
Konto: 2559968  
BLZ: 600 501 01

#### Vereinsregister:

Amtsgericht Stuttgart  
VR 7273